

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Kinder,

zum Schutz unserer Schüler und Lehrkräfte möchten wir Sie über die Hygienemaßnahmen informieren, die bis auf Weiteres in den Räumen der Jugendmusikschule vorgesehen sind. Zum Schutze aller ist es dringend erforderlich, die Maßnahmen verbindlich umzusetzen. Nur gemeinsam können wir die Ausbreitung des Corona-Virus eindämmen.

Herzliche Grüße, Ihre Jugendmusikschule

| Ziel: | Maßnahmen: |
|---|--|
| Gewährleistung der angemessen verringerten Personenzahl im Haus | <ul style="list-style-type: none"> - Der Zugang zur Jugendmusikschule erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Zum Verlassen des Gebäudes stehen ausschließlich die beiden Seitenzugänge zur Verfügung. Der richtige Weg ist zuverlässig durch Bodenmarkierungen ausgewiesen und zu befolgen. - Die Schüler warten vor dem Unterrichtsraum bis sie von ihrer Lehrkraft aufgefordert werden einzutreten. |
| <i>Zugang zu Räumlichkeiten und Angeboten der Jugendmusikschule</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Abhängig von der aktuellen 7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz gilt eine Regelung wie folgt: Basisstufe: Der 3G-Nachweis beinhaltet die Vorlage eines vollständigen Corona-Impfschutzes, eines Genesenennachweises, bzw. für nicht-immunisierte Personen wahlweise eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Ausgenommen hiervon sind Personen, die das Musikschulgebäude kurzzeitig betreten, um ihr Kind zum Unterricht zu bringen bzw. abzuholen. Warnstufe: (7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz über 5 Tage ab 1,5): Es gelten die Regelungen der Basisstufe mit PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen.). Alarmstufe I: (7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz über 5 Tage ab 3): 2G-Nachweis. Allen nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen und zu den Unterrichtsangeboten der Jugendmusikschule untersagt. Alarmstufe II: (7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz über 5 Tage ab 6): 2G+-Nachweis. Allen nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen und zu den Unterrichtsangeboten der Jugendmusikschule untersagt. Ausgenommen von der Testpflicht bei der 2Gplus-Regelung sind <ul style="list-style-type: none"> - Personen mit einer Booster-Impfung - Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind - Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt |
| <i>Gewährleistung der Hygiene-Vorgaben</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichte finden unter Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt. - Für alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr ist beim Aufenthalt im Musikschulgebäude eine medizinische Maske zu tragen. |

*in den
Unterrichtsräumen*

- Es besteht eine durchgehende Maskenpflicht in allen Räumen der Jugendmusikschule für Lehrkräfte, Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende. Personen ab 18 Jahre müssen eine FFP2 Maske tragen (ausgenommen im Fach Gesang).
- In der Alarmstufe besteht für Personen (ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr) die Maskenpflicht auch für das Fach Gesang bei Unterrichten in geschlossenen Räumen. Dabei ist eine medizinische Maske ausreichend.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen, auch in der Alarmstufe, ist der Unterricht in Blasinstrumenten.
- Für Blas- und Gesangsunterrichte gilt das verbindliche Einhalten eines Abstands von mind. 2 Metern.
- Bei Unterrichten an Blasinstrumenten ist gleichzeitig zu gewährleisten, dass kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet.
- In den Unterrichtsräumen steht Desinfektionsmittel bereit.
- Der Unterrichtsraum wird regelmäßig gelüftet
- Die Toiletten sind mit Einmalhandtüchern, Seifen- und Desinfektionsspendern ausgestattet.
- Vor Unterrichtsbeginn sind gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Bitte auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
- Personen mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme) und/oder einer Covid-19 Erkrankung sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einem an Covid-19-Erkrankten in Kontakt waren, sind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.
- Die Überprüfung von Test-, Genesenen- und Impfnachweisen erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der Jugendmusikschule. Die Angaben werden mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen. Genesenen- und Impfnachweise werden elektronisch geprüft.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der begründete Verdacht einer COVID-19 Erkrankung als auch das Auftreten einer COVID-19 Erkrankung umgehend der Schulleitung der Jugendmusikschule zu melden.
- Die Eltern sind schriftlich über die Corona-Schutzmaßnahmen informiert und auf Einhaltung verpflichtet worden.

Stand: 12.01.2022